Gesellschaftsvertrag

(typische stille Gesellschafter)

mit Überschussbeteiligung zwischen Dorfladen Bermaringen UG (haftungsbeschränkt) und

Herrn/Frau

Gesellschafternummer:_____

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Gesellschaftsvertrag	1
Gesellschafternummer	1
Präambel	3
§ 1 Gründung der Gesellschaft und Geschäftsführung	4
§ 2 Beteiligung	4
§ 3 Beteiligungsbetrag und Kontoführung	4
§ 4 Informationsrechte des stillen Gesellschafters	5
§ 5 Überschussbeteiligung und Auszahlung	5
§ 6 Dauer, Kündigung und Auseinandersetzungsguthaben	6
§ 7 Außerordentliche Kündigung durch die Gesellschaft	6
§ 8 Übertragbarkeit, Berechtigung und Abtretung	6
§ 9 Schlussbestimmung	7

Präambel

Die Dorfladen Bermaringen UG (haftungsbeschränkt) wird die Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger von Bermaringen mit Produkten des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Lebensmitteln und Haushaltswaren, sicherstellen. Sie will dadurch das Gemeinwohl von Bermaringen wirksam fördern.

Um die Errichtung und den Betrieb des Dorfladens in Bermaringen auf eine solide finanzielle Grundlage stellen zu können, werden die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Bermaringen gebeten, einen Beitrag in Form einer stillen Beteiligung an die Dorfladen Bermaringen UG (haftungsbeschränkt) zu leisten. Die stille Beteiligung muss auf mindestens 200,00 Euro oder ein Mehrfaches (in 200 Euro-Einheiten) davon lauten.

Das Kapital der stillen Gesellschaft dient im Falle einer drohenden Überschuldung der Gesellschaft als nachrangiges Haftkapital.

Das Risiko ist auf den hingebenden Beteiligungsbetrag beschränkt.

Weitergehende Ansprüche der UG (haftungsbeschränkt) gegenüber den stillen Gesellschaftern sind ausgeschlossen. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich im Einzelnen aus dem nachfolgenden Vertrag:

§ 1 Gründung der Gesellschaft und Geschäftsführung

- 1 Die Geschäftsinhaberin, der Dorfladen Bermaringen UG mit dem Sitz in Bermaringen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Nummer HRB 737446 eingetragen und betreibt in Bermaringen ein Handelsgewerbe.
- 2 Zweck der Gesellschaft ist die F\u00f6rderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Gesellschafter durch gemeinschaftlichen Gesch\u00e4ftsbetrieb oder die F\u00f6rderung der sozialen oder kulturellen Belange der Mitglieder.
- 3 Gegenstand des Unternehmens der UG ist der Betrieb und Unterhalt eines Verkaufsladens mit Tages Café, der Handel, das Kommissions- und Vermittlungsgeschäft soweit dies nicht genehmigungspflichtig ist sowie die Vermittlung von Dienstleistungen und der Handel mit Erzeugnissen aus insbesondere landwirtschaftlicher Produktion mit für den Verbrauch erforderlichen Ware, Gütern und Dienstleistungen.
- 4 Das Stammkapital beträgt 750€.
- 5 Der Sitz der Gesellschaft ist in Bermaringen
- 6 Zur Geschäftsführung ist alleine die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet.
- 7 Die Geschäftsführerin hat die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen. Die Handelsbücher sind gemäß den gültigen Gesetzen zu erstellen.
- **8** Geschäftsjahre der stillen Gesellschafter ist das Kalenderjahr.

 Das Ladengeschäft wird im Februar 2019 eröffnet. Das Geschäftsjahr endet am 31.12.2019.

§ 2 Beteiligung

An diesem	Handelsgewerbe	"Dorfladen E	Bermaringen	UG" beteiligt	t sich als t	ypischer stille	er Gesellsch	nafter
Herr/Fra	au/Firma:							

Geboren am:

Adresse:

mit Wirkung ab:

§ 3 Beteiligungsbetrag und Kontoführung

- 1 Die Bareinlage beträgt _____Euro (mindestens 200 Euro; durch 200 teilbar)
- 2 Die Einlage ist spätestens zwei Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrags durch die UG fällig.
- 3 Für die stillen Gesellschafter werden ein Einlagenkonto und ein Geschäftskonto geführt.
- 4 Auf das Einlagekonto wird die Einlage des stillen Gesellschafters gebucht.
- 5 Auf dem Geschäftskonto werden die entnahmefähigen Gewinnanteile und Entnahmen gebucht, ferner Zinsen sowie der sonstige Zahlungsverkehr zwischen der Geschäftsinhaberin und dem stillen Gesellschafter. Das gebuchte Kapital bleibt unverzinst.

§ 4 Informationsrechte des stillen Gesellschafters

- 1 Der stille Gesellschafter ist berechtigt, die Richtigkeit des Jahresabschlusses unter Einsicht der Bücher und Papiere der Geschäftsinhaberin zu prüfen.
- 2 Bei der Ausübung seiner Kontrollrechte kann der stille Gesellschafter einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten auf eigene Kosten hinzuziehen.
- 3 Die stillen Gesellschafter wählen ihrerseits einen Gesellschafterrat, der die Ziele aller stillen Gesellschafter gegenüber der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) vertritt. Der Gesellschafterrat kann auch zum Beirat der UG (haftungsbeschränkt) bestellt werden.
- 4 Jeder stille Gesellschafter hat unabhängig von seinem Beteiligungskapital ein Stimmrecht. Jeder stille Gesellschafter hat das Recht, bis zu zwei weitere stille Gesellschafter nach erteilter schriftlicher Vollmacht zu vertreten. Jeder stille Gesellschafter kann sich nach erteilter schriftlicher Vollmacht sowohl von einem stillen Gesellschafter der Gesellschaft, von seinem Ehegatten als auch von seinen volljährigen Kindern vertreten lassen.

§ 5 Überschussbeteiligung und Auszahlung

- 1 Der stille Gesellschafter nimmt am Gewinn und Verlust der UG nach Maßgabe des Abs. 2 und 3 sowie von § 7 teil. Eine Nachschusspflicht des stillen Gesellschafters besteht nicht. Insbesondere besteht keine Pflicht des stillen Gesellschafters, einen etwaigen Negativsaldo seiner Konten auszugleichen.
- 2 Die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des Gewinnanteils des stillen Gesellschafters berechnet sich wie folgt:
- a) Ausgangspunkt ist der im steuerlichen Jahresabschluss der UG ausgewiesene Jahresüberschuss ohne Berücksichtigung der Gewinnbeteiligung der stillen Gesellschafter. Die UG bildet hieraus eine zwingende Rücklage von 25% (u.a. für die gesetzliche Rücklage nach § 5a Abs. 3 GmbHG) und ist berechtigt, hieraus eine weitere freiwillige Rücklage von bis zu 25% zu bilden. Die Bildung weiterer Rücklagen ist zulässig, soweit dies betriebswirtschaftlich erforderlich oder zweckmäßig ist, z.B. für geplante Investitionen.
- b) Ån der nach Berücksichtigung von Abs. 2a) verbleibenden Bemessungsgrundlage ist der stille Gesellschafter Prozentual am Gewinn bei 200€ mit max. 10% beteiligt im Verhältnis des Betrags seiner Geldeinlage (§ 3 Abs.1) zur Summe der Geldeinlage aller stiller Gesellschafter und der Nominalbeträge der Geschäftsanteile aller Gesellschafter der UG beteiligt.
- c) Im Falle eines Jahresfehlbetrages nimmt der Gesellschafter daran im Verhältnis des Betrages seiner Geldeinlagen (§ 3 Abs. 1) zur Summe der Geldeinlagen aller stiller Gesellschafter und der Nominalbeträge der Geschäftsanteile aller stillen Gesellschafter der UG teil.
- d) Eine Gewinnausschüttung ist frühestens nach dem 3. Geschäftsjahr und wenn mind. 25€ erreicht sind möglich.
- e) Der entnahmefähige Gewinn abzüglich etwaiger Kapitalertragssteuern wird in Form eines Warengutscheines an den stillen Gesellschafter ausbezahlt. Eine Mindestgültigkeit des Warengutscheines von einem Jahr wird zugesichert. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Warengutscheine im Geschäft (Dorfladen) für den stillen Gesellschafter zu hinterlegen.
- 3 Eine Nachschusspflicht des stillen Gesellschafters besteht nicht.
- 4 Wird über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. wird das Unternehmen still liquidiert, steht der Anspruch des stillen Gesellschafters auf Rückzug der Einlagen im Range nach den übrigen Gläubigern, jedoch vor allen Forderungen der Gesellschafter der Dorfladen Bermaringen UG (haftungsbeschränkt) und im Gleichrang mit den Ansprüchen anderer stillen Gesellschafter der UG.

§ 6 Dauer, Kündigung und Auseinandersetzungsguthaben

- 1 Die stille Beteiligung wird am Tag der Unterzeichnung für beide Vertragsparteien wirksam, wird aber erst ab fristgerechter Einzahlung rechtsgültig.
- 2 Der Vertrag kann vom stillen Gesellschafter unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten, jedoch frühestens 5 Jahre nach Kauf des Anteils auf das Ende eines Kalenderjahrs schriftlich ganz oder teilweise gekündigt werden.
- 3 Bei Beendigung der stillen Gesellschaft hat der stille Gesellschafter Anspruch auf sein Auseinandersetzungsguthaben. Es errechnet sich aus dem Saldo des Einlage- und Geschäftskontos. Stille Reserven und der Geschäftswert werden nicht berücksichtigt. Am Ergebnis schwebender Geschäfte, die nicht bilanzierungspflichtig sind, nimmt der stille Gesellschafter nicht teil.

§ 7 Außerordentliche Kündigung durch die Gesellschaft

- 1 Dem stillen Gesellschafter kann außerordentlich und fristlos gekündigt werden, wenn:
- a) er zahlungsunfähig geworden oder überschuldet ist oder über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder
- **b)** er unter der Gesellschaft bekannt gegebenen Anschrift 6 Monate nicht erreichbar ist oder
- c) die Unternehmensgesellschaft bzw. deren Rechtsnachfolgerin liquidiert bzw. über das Vermögen der Dorfladen Bermaringen UG (haftungsbeschränkt) ein Insolvenzverfahren beantragt wird.
- 2 Über die Kündigung entscheidet der Geschäftsführer.
- 3 Gegen die Kündigung kann binnen sechs Wochen nach Zugang schriftlich gegenüber dem Gesellschafterrat Widerspruch eingelegt werden (Ausschlussfrist). Erst nach der Entscheidung des Gesellschafterrats kann die Kündigung gerichtlich angefochten werden.
- 4 Über die Kündigung von Gesellschafterratsmitgliedern entscheidet die Gesellschafterversammlung.

§ 8 Übertragbarkeit, Berechtigung und Abtretung

- 1 Der stille Gesellschafter kann nur mit Zustimmung der UG seine Anteile ganz oder zu Teilen an Dritte abtreten. Eine Pfändung der Gesellschaftsanteile durch Dritte ist ganz oder teilweise gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) ausgeschlossen.
- 2 Wenn ein Gesellschaftsanteil mehreren Berechtigten gesamthänderisch oder zu Berechtigungsanteilen gemeinsam zusteht, ist nur eine einheitliche Stimmabgabe bezüglich dieses Gesellschaftsanteils möglich. Mehrere Berechtigte sind auf Verlangen der Gesellschaft verpflichtet, einen gemeinsamen Bevollmächtigten für die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung zu benennen.
- 3 Mit dem Tod scheidet der Gesellschafter aus, sein Gesellschaftsvertrag geht auf den Erben über. Die Vertragsdauer endet mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem der Erbfall eingetroffen ist. Wird eine juristische Person oder eine Personengesellschaft aufgelöst oder erlischt sie, so endet die Mitgliedschaft mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem die Auflösung oder das Erlöschen wirksam geworden ist. Im Falle der Gesamtrechtsnachfolge wird die Mitgliedschaft bis zum Schluss des Geschäftsjahres durch den Gesamtrechtsnachfolger fortgesetzt.

§ 9 Schlussbestimmung

- 1 Falls eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam ist bzw. wird, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.
- 2 Gesonderte, nicht in diesem Vertag getroffene Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen dem Vertragswerk zugefügt werden. Andere, nicht schriftliche Vereinbarungen sind daher nichtig. Eine Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

^	Gerichtsstand	Charles and all all	0 - 11 1 - 1	-l O'(l -	
.5	Gerichtsstand	THE DEIDE	Selten ist	ger Sitz ge	r 1 1(¬

	Lara Honold				
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
Für die UG als deren Geschäftsführerin			Stille(r) Ges	sellschafter(in)	

DORFLADEN BERMARINGEN UG

Hinweis zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Dorfladen Bermaringen UG (haftungsbeschränkt), Dorfstraße 8, 89134 Bermaringen

Der Datenschutzbeauftragte ist unter der oben angegebenen Anschrift, z. Hd. Lara Honold erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie Gesellschaftsanteile erwerben, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Postanschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Gesellschafter identifizieren zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Rechnungsstellung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihren Zeichnungsantrag hin, und ist für die Dauer Ihrer Gesellschafterstellung und für die beiderseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte, zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken, findet nicht statt.

Soweit dies für das ordnungsgemäße Betreiben der Gesellschaft erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen; die weitere Folge ist die unverzügliche Kündigung Ihres Gesellschaftsanteils.
- Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorie von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offen gelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profilen und gegebenenfalls aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogener Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und;
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch	n machen, genügt eine schriftliche Mitteilung an den Dorfladen
Bermaringen UG (haftungsbeschränkt) Dorfstr. 8, 89	134 Bermaringen
Bermaringen, den	(Unterschrift des Gesellschafters)

Zeichnungsantrag

Zeichnung von Geschäftsanteilen (stille Gesellschafter) für den Dorfladen Bermaringen UG (haftungsbeschränkt)

Ich zeichne stille Gesellschaftsanteile an den Dorfladen Bermaringen UG (haftungsbeschränkt) Dorfstr.8, 89134 Bermaringen, sowie gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Lara Honold.

Die Höhe eines Geschäftsanteils beträgt 200,00 €. Ich zeichne ____ Geschäftsanteil(e) zu je 200,00 €, insgesamt ____ Euro. Wichtig: Meine Haftung bleibt auf die Gesamthöhe meiner Einlagen begrenzt. Vorname:_____ Name: Straße:_____ Wohnort:____ geboren am:_____ e- Mail: Telefon: o Ich bezahle meine/meinen Gesellschaftsanteil(e) 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger(z.B. Brief, E-Mail), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Artikel 246 b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Dorfladen Bermaringen UG (haftungsbeschränkt) Dorfstr.8 89134 Bermaringen oder DorfladenBermaringen @gmail.com. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Die Widerrufsbelehrung habe ich heute erhalten. Bermaringen, den___ Unterschrift Datum Geschäftsanteil angenommen am:______ Gesellschafternummer:

Bermaringen, den _____ Geschäftsführerin:_____

Lara Honold